

# Schützenverein Edling 1926 e.V.

## Allgemeine Bestimmungen und Beschlüsse

- Das Schießen ist offen für Schützen mit Stammverein bei einem der beteiligten Vereine
- Jeder Schütze kann sowohl mit Luftgewehr als auch mit Luftpistole am Stadtpokalschießen teilnehmen. Gewertet werden diese Doppelstarter in den jeweilig dafür vorgesehenen Alters- und Wertungsklassen lt. Schießprogramm. Senioren bis Jahrgang 1954 dürfen pro Waffe nur einmal starten (aufgelegt oder frei).
- Für die richtigen Eintragungen auf der Anmeldekarte ist der Schütze verantwortlich. Er hat sich auf Verlangen auszuweisen.
- Teilnehmer unter 12 Jahren können gemäß Waffengesetz nur mit einer Ausnahmegenehmigung teilnehmen, die bei der Anmeldung vorzulegen ist.
- Bei Blattgleichheit entscheidet das Deckblattl, bei Ringgleichheit die folgende Deckserie.
- Die Mannschaftswertung für den Stadtpokal erfolgt nach dem Punktsystem. Es zählen die Ringe und der beste Tiefschuss eines jeden Schützen zusammen. Fehlende Ringzahl auf 100 und der Teiler des besten Tiefschusses ergeben die Punktzahl des Mannschaftsschützen. Der Verein mit der niedrigsten Punktzahl aller zehn Mannschaftsschützen ist der Sieger. Pistolenblattl werden durch 3,0 geteilt.
- Geschossen wird auf 10 elektronischen Ständen der Firma DISAG / Opticscore der Nachkauf wird am Stand gebucht und muss nach dem Schießen bezahlt werden.
- Für die Durchführung gelten die Bestimmungen des BSSB und des DSB. Nicht geregelte Fälle entscheidet die Schießleitung endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Schützen Jg 1954 und älter, sowie Schützen mit entsprechenden Einträgen im Schützenpass dürfen für LG und LP folgende Hilfsmittel benutzen. Dabei gelten die folgenden Anschlag-Regeln (Auszug aus der Sportordnung):

LG das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelegt werden; die nicht zielende Hand muss das Gewehr am Vorderschaft halten

LP die Pistole darf nur auf dem unteren Teil des Pistolengriffs aufgelegt, aber nicht seitlich angelegt werden; Schießarm und Handgelenk dürfen weder durch Hilfsmittel gehalten werden noch gestützt oder bandagiert sein. Mit der Waffe im Anschlag aufgelegt muss das Handgelenk frei beweglich sein

LG + LP kein Körperteil darf die Auflage berühren; keine Zuhilfenahme sonstiger Stützen; deutlicher Abstand zwischen Hand und Auflage

Auflageböcke sind am Schießtisch fest verbaut; diese müssen von den Teilnehmern verwendet werden

- Die Sicherheitsvorschrift gemäß Waffenverordnung ist sicherzustellen (Sicherheitsfahne)
- Unregelmäßigkeiten und Beobachtungen sind sofort der Standaufsicht oder der Schießleitung zu melden
- Mit dem Lösen der Schusskarte erkennt der Schütze die obigen Bestimmungen als verbindlich an
- Der Veranstalter behält sich vor, je nach Beteiligung die Preisspiegel anzupassen
- Einsprüche können bis 14 Tage nach der Preisverteilung schriftlich bei
  - Wolfgang Kloos, Brünsteinstraße 13, 83533 Edling

geltend gemacht werden. Bei jedem Einspruch ist eine Gebühr von 20,00 € zu hinterlegen. Diese verfällt, wenn der Einspruch unbegründet ist.

## Einladung



## 36. Stadtpokalschießen

um den Wanderpokal  
der Stadt Wasserburg am Inn

verbunden mit einem Preisschießen des  
Schützenvereins Edling 1926 e.V.

vom 19. - 23. März 2014  
im Edlinger Sportheim

alle Schützen der Vereine  
Staudham, Reitmehring, Wasserburg und Edling  
sind herzlich eingeladen

Wolfgang Kloos  
1. Schützenmeister

Klement Grandl  
2. Schützenmeister

Herbert Tolks  
Kassier

Werner Nowak  
Sportleiter

Quirin Kirchner  
Jugendleiter

Johanna Keilweit  
Schriftführerin